



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Entgelte für Postdienstleistungen
(Kap. 04 04 Tit. 511 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 02 (Entgelte für Postdienstleistungen) um 2.000,0 Tsd. Euro von 23.000,0 Tsd. Euro auf 21.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der angesetzte Betrag ist deutlich höher als die tatsächlichen Beträge, die in den Jahren 2018 und 2019 angefallen sind.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung ist nicht mit einem neuen Anstieg der Kosten, sondern vielmehr mit einem Rückgang zu rechnen, sodass ein Betrag in Höhe von 21.000.000 Euro ausreichend erscheint.